

# Protokoll Nr. 100

der 100. Delegiertenversammlung der ARA Laufental-Lüsseltal vom  
Mittwoch, 14. Juni 2017, 18.30 Uhr, Gemeindezentrum, Wahlen

---

<b>Vorsitz</b>	Sollberger Armin
<b>Protokoll</b>	Waldner Max
<b>Beginn</b>	18.45 Uhr
<b>Anwesende</b>	
Delegierte	30 Delegierte
Vorstand	Lisser Markus, Präsident Nussbaumer Felix, Vizepräsident Holzherr Hanspeter, Mitglied Scholer Daniel, Mitglied Borer Ralph, Mitglied
Sekretär	Waldner Max
Teamleader	Philipp Borer
Mitarbeiter	Lauber Thomas Bärtschi Hermann
Treuhandbüro Hänggi, Kassier	Jolanda Lisser
Ingenieurbüro Schmidlin & Partner	D'Aversa Giovanni
Kappeler Infra Consult AG	Kappeler Jürg Blach Thomas
Mosimann Treuhand AG	Mosimann Daniel
Amt für Umwelt und Energie BL	Bono Roland
<b>Entschuldigt</b>	
<b>Delegierte</b>	Je 1 Delegierter von Brislach, Büsserach, Dittingen, Fehren, Grindel, Nenzlingen, Wahlen und Zwingen; 2 Delegierte von Laufen und Röschenz; 3 Delegierte von Breitenbach
<b>Vorstand</b>	Achermann Marc Scherrer Urs
<b>Sonstige</b>	GRPK-Mitglieder Bhend Daniel, Ricola AG

---

<b>Traktanden</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Appell</li><li>2. Genehmigung Protokoll der 99. Delegiertenversammlung vom 2. November 2016</li><li>3. Geschäftsbericht 2016</li><li>4. Jahresrechnung 2016</li><li>5. Beschlussfassung über die Projekt- und Baukreditgenehmigung zum Projekt „Mischwasserbecken Herz-Jesu-Kirche“ - Projekt- und Kreditgenehmigung - Dienstbarkeitsvertrag</li><li>6. Beschlussfassung über die Projekt- und Baukreditgenehmigung zum Projekt „Sanierung Mischwasserbecken Grindel“</li></ol>
-------------------	--

7. Beschlussfassung über die Fremdwassermessungen im Verbandsgebiet
8. Verschiedene Informationen

Um 18.30 Uhr wurde anhand der Präsenzliste festgestellt, dass erst 28 der 45 gewählten Delegierten anwesend sind. Gemäss Statuten sind für die Beschlüsse der Traktanden 5 und 6 ein qualifiziertes Mehr notwendig. Ein Beschluss der Delegiertenversammlung ist nur rechtsverbindlich zustande gekommen, wenn diesen Projekt- und Kreditgenehmigungen zwei Drittel der gewählten Delegierten zustimmen.

Auf Grund dieser Tatsachen hat der Vorsitzende, Versammlungspräsident Sollberger Armin die Anwesenden Delegierten informiert und gebeten, fehlende Delegierte telefonisch zu kontaktieren und zur Teilnahme an der GV aufzufordern.

Um 18.45 konnte der Vorsitzende mitteilen, dass zwei weitere Delegierte mobilisiert werden konnten, welche in den nächsten Minuten zur Versammlung stossen werden.

Somit kann Sollberger Armin die Delegiertenversammlung eröffnen und die Anwesenden begrüssen. Als Gäste können die Herren Bono Roland, AUE BL und Mosimann Daniel, Mosimann Treuhand AG, willkommen geheissen werden.

Die Presse ist durch Asper Bea vom Wochenblatt vertreten.

Es wird festgestellt, dass die Einladung mit den dazugehörenden Unterlagen statutengemäss und rechtzeitig erfolgte.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

## 1. Appell

Es sind Delegierte aus folgenden Verbandsgemeinden anwesend:

<u>Gemeinde</u>	<u>Anzahl Delegierte</u>	<u>davon anwesend</u>
Bärschwil	2	2
Beinwil	2	2
Blauen	2	2
Breitenbach	5	2
Brislach	3	2
Büsserach	3	2
Dittingen	2	1
Erschwil	2	2
Fehren	2	1
Grindel	2	1
Laufen	7	5
Nenzlingen	2	1
Röschenz	3	1
Wahlen	3	2
Zwingen	5	4
<b>Insgesamt</b>	<b>45 Delegierte</b>	<b>30 Delegierte</b>

Die heutige Delegiertenversammlung ist mit 30 anwesenden Delegierten beschlussfähig.

Als Stimmzähler stellen sich die Herrn Borer Ralph, Breitenbach, Hügli Peter, Brislach und Bucher Roman, Laufen, zur Verfügung.

**./. Die Stimmzähler werden einstimmig gewählt.**

Durch die Anwesenden wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

**2. Genehmigung Protokoll der 99. Delegiertenversammlung vom 2. November 2016**

Das Protokoll der 99. Delegiertenversammlung vom 2. November 2016 wurde allen Delegierten zugestellt.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

**./. Das Protokoll wird mit den im Protokoll erwähnten Beilagen einstimmig genehmigt und verdankt.**

**3. Geschäftsbericht 2016**

Der Geschäftsbericht 2016 (siehe Beilage) wurde allen Delegierten mit der Einladung zur heutigen Delegiertenversammlung zugestellt.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung den Geschäftsbericht 2016 zu genehmigen.

**./. Der Geschäftsbericht 2016 wird einstimmig genehmigt.**

**4. Jahresrechnung 2016**

Die Jahresrechnung 2016 wurde den Delegierten zugestellt (siehe Geschäftsbericht 2016).

Lisser Jolanda stellt die Jahresrechnung 2016 vor.

Die Nettobetriebskosten (exkl. MwSt.) betragen für das Rechnungsjahr 2016 Fr. 1'344'025.09. Die Kosten konnten gegenüber dem Budget um ca. Fr. 210'000.00 unterschritten werden. Im Vorjahr schloss die Rechnung mit Fr. 1'429'315.75 ab. Somit resultiert gegenüber dem Vorjahr ein Minderaufwand von Fr. 85'290.66.

Auf die Gemeinden und die Ricola AG werden total Fr. 2'862'452.20 verteilt (Vorjahr 2'540'117.15).

Die Rechnungsprüfung wurde durch die externe Revisionsstelle Mosimann Treuhand AG, Laufen, durchgeführt. Der entsprechende Bericht ist im Geschäftsbericht 2016 enthalten.

Die Revisoren Giger Mario, Korner René und Strohmeier Roger beantragen mit ihrem Bericht vom 28. April 2017, die vorliegende Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Da kein Mitglied der GRPK anwesend ist, verweist der Vorsitzende auf den Bericht und Antrag zur Jahresrechnung, welcher im Geschäftsbericht enthalten ist und auf die Leinwand projiziert wurde.

Das Eintreten wird beschlossen und die Diskussion wird eröffnet.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen und die Revisorenberichte vom 28. April 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

- ./.** - **Der Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision und der Bericht der GRPK vom 28. April 2017 werden zur Kenntnis genommen.**
- **Die Jahresrechnung 2016 wird einstimmig genehmigt.**

Sollberger Armin stellt fest, dass die beiden mobilisierten Delegierten in der Zwischenzeit eingetroffen sind und somit die Versammlung für die beiden nachfolgenden Traktanden beschlussfähig ist.

## **5. Beschlussfassung über die Projekt- und Baukreditgenehmigung zum Projekt „Mischwasserbecken Herz-Jesu-Kirche“**

### **- Projekt- und Kreditgenehmigung**

Kappeler Jürg erläutert das Projekt.

#### Sachlage

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 4. November 2015 wurde von den Delegierten dem Kredit für die Projektvorbereitung, Submission und Projektierung der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Mischwasserbecken Herz-Jesu-Kirche zugestimmt (Situation Abb. 1). Da beabsichtigt war, in einem ersten Schritt die Arbeiten im Zusammenhang mit der Centralstrasse durchzuführen, wurde das „Teilbauprojekt Centralstrasse“ und der entsprechende Kredit in Höhe von CHF 337'963.- (exkl. MwSt.) bereits anlässlich der Delegiertenversammlung vom 2. November 2016 von den Delegierten einstimmig genehmigt.

Aufgrund einer Anpassung im Terminplan wurde auf die vorgezogene Realisierung des „Teilbauprojekts Centralstrasse“ verzichtet. Infolge der Abhängigkeit des Mischwasserbeckens Herz-Jesu-Kirche und der vorgesehenen Überbauung des Kirchgartens wurde im Frühjahr 2017 das Bauprojekt für das Mischwasserbecken sowie die Teilbauprojekte Hinterfeldstrasse und Vorstadtkreisel erstellt.

Zwecks Optimierung des Bauablaufs und der Erschliessung der Baustelle sieht der Verband vor, in einer ersten Etappe ab Herbst 2017 die Arbeiten in der Hinterfeldstrasse zu realisieren. Dies bietet einerseits den Vorteil, dass die Arbeiten zusammen mit der Verlegung der Gasleitung bis zur Röschenzstrasse durch die Gasag erfolgen können, andererseits kann nach der Fertigstellung der Arbeiten in der Hinterfeldstrasse eine gute Zufahrt zum Parkplatz, unter welchem in einer zweiten Etappe die Entlastungsleitung des Mischwasserbeckens verlegt werden soll, gewährleistet werden. Damit während der sechs- bis achtwöchigen Bauzeit weiterhin ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen, wird auf Wunsch der Stadt Laufen ein provisorischer Parkplatz errichtet.

In einer dritten Etappe ist die Realisierung des Mischwasserbeckens auf der Parzelle Kirchgarten vorgesehen. Um allfällige Synergien nutzen zu können, soll der Aushub parallel zu den Aushubarbeiten für die Einstellhalle der Wohnüberbauung erfolgen. Der Abschluss der Arbeiten in der Centralstrasse sowie im Vorstadtkreisel, welche die vierte und letzte Projektetappe darstellen, ist für das Frühjahr 2019 zu erwarten.

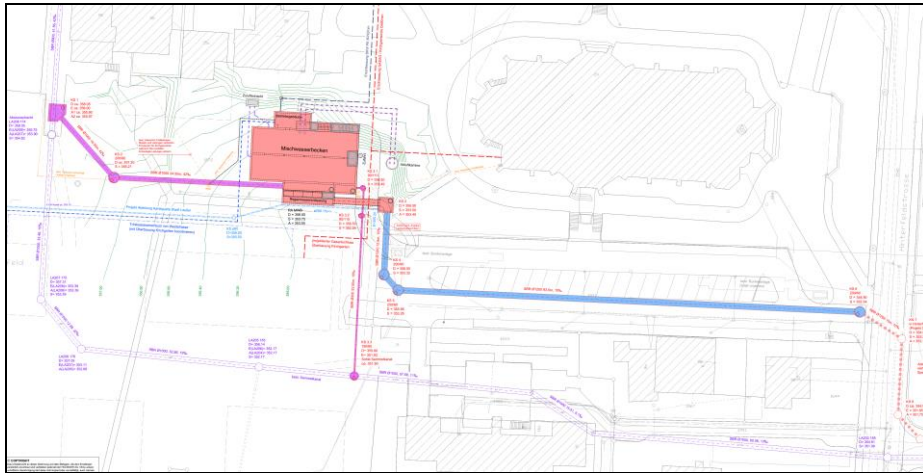


Abb. 1: Situation Mischwasserbecken Herz-Jesu-Kirche

Der Kostenvoranschlag für das Projekt „Mischwasserbecken Herz-Jesu-Kirche“, ohne das bereits genehmigte Teilbauprojekt Centralstrasse, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Der vollständige Technische Bericht Projekt „Mischwasserbecken Herz-Jesu-Kirche“ konnte während den Geschäftszeiten in der Kläranlage Zwingen eingesehen werden. Ebenfalls bestand die Möglichkeit, den Technischen Bericht bei der Kappeler Infra Consult AG (kappeler@kuc.ch) als pdf-Datei per Mail zu beziehen.

Massnahme	Kostenvoranschlag (± 10%)
<b>Mischwasserbecken Herz-Jesu-Kirche</b>	
Baumeisterarbeiten	1'742'000
Beckenausrüstung	372'000
Elektroarbeiten und Steuerung	202'000
Gebühren	25'000
Diverses und Unvorhergesehenes	234'000
Geotechnische Begleitung	10'000
Ingenieurarbeiten	250'000
Entschädigung an Landeigentümer	150'000
<b>Teilprojekt Hinterfeldstrasse</b>	
Regie, Installation und Abbrucharbeiten	16'114
Belagsarbeiten, Entwässerung und Randabschlüsse	114'950
Honorar und Baunebenkosten	30'000
Diverses	14'863
<b>Teilprojekt Vorstadt</b>	
Regie, Installation und Abbrucharbeiten	60'591
Belagsarbeiten, Entwässerung und Randabschlüsse	207'150
Honorar und Baunebenkosten	60'000
Diverses	28'741
<b>Summe (exkl. MwSt.)</b>	<b>3'517'408</b>
weiterer bauseitiger Aufwand, Gutachten, Rundung	82'592
<b>Gesamtsumme (exkl. MwSt.)</b>	<b>3'600'000</b>

Das Eintreten wird beschlossen und die Diskussion wird eröffnet.

Frage Lo Piccolo Fabio, Laufen

In wie vielen Jahren werden die Investitionen abgeschrieben?

Antworten Lisser Jolanda und Kappeler Jürg

- Ein Grossteil der Investitionen werden im Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben.
- Für einen Teil der Investitionen (z.B. Steuerung) besteht eine kürzere Abschreibungsdauer.
- Die Abschreibungen erfolgen nach den bestehenden HRM2-Vorschriften.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, das Projekt und den Bruttokredit in der Höhe von Fr. 3'600'000 (exkl. MwSt.) zu genehmigen.

**./ Die Delegierten stimmen dem Projekt und dem Bruttokredit in der Höhe von Fr. 3'600'000.00 (exkl. MwSt.) einstimmig zu.**

#### **- Dienstbarkeitsvertrag**

Kappeler Jürg informiert über den Dienstbarkeitsvertrag.

#### Sachlage

Da für die Erstellung des Mischwasserbeckens eine Fläche von etwa 510 m<sup>2</sup> des Kirchgartens (Parzelle 1872 Grundbuch Laufen) der römisch-katholischen Kirchgemeinde Laufen benötigt wird, muss ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag mit Zugangs- und Benutzungsrecht abgeschlossen werden, mit dem unter anderem die Nutzungsrechte und -pflichten sowie die finanzielle Entschädigung geregelt werden. Die finanzielle Entschädigung für die Einräumung des Baurechts wurde unter der Annahme eines spezifischen Preises von CHF 300/m<sup>2</sup>, einem mittleren Zinssatz von 2.3% und einer Laufzeit von 80 Jahren auf einen einmaligen Betrag Fr. 150'000 (zzgl. allfällig notwendiger MwSt.) festgelegt. Es bestand die Möglichkeit eine Auflage Exemplar des Dienstbarkeitsvertrages bei der Firma Kappeler Infra Consult AG als pdf-Datei per Mail zu beziehen.

Das Eintreten wird beschlossen und die Diskussion wird eröffnet.

Frage Sollberger Armin, Breitenbach

Im Dienstbarkeitsvertrag ist eine Entschädigung von Fr. 150'000.00 für die Röm. Kath. Kirchgemeinde von Laufen enthalten. Ist dieser Betrag in den vorgestellten Baukreditkosten enthalten?

Antwort Kappeler Jürg:

Die Entschädigung wird in den Baukreditkosten als „Entschädigung an Landeigentümer“ mit Fr. 150'000.00 ausgewiesen.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, den vorgestellten Dienstbarkeitsvertrag zwischen dem Abwasserverband Laufental-Lüsseltal und der römisch-katholischen Kirchgemeinde Laufen zu genehmigen.

**./ Die Delegierten genehmigen den vorgestellten Dienstbarkeitsvertrag mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Laufen einstimmig.**

## 6. Beschlussfassung über die Projekt- und Baukreditgenehmigung zum Projekt „Sanierung Mischwasserbecken Grindel“

Kappeler Jürg informiert über das Projekt.

### Sachlage

Die Abwasserreinigungsanlage Grindel, welche im Jahr 1975 erstellt wurde, wurde im Jahr 2006 in das Eigentum des Zweckverbandes Abwasserregion Laufental-Lüsseltal übernommen. Im Zusammenhang mit der Übernahme wurden sämtliche Anlageteile der ARA Grindel mit Ausnahme des Betriebsgebäudes und des Mischwasserbeckens entweder rückgebaut oder stillgelegt.

Bereits im Jahr 2016 wurde die Steuerung des Mischwasserbeckens ersetzt, wobei Sanierungsarbeiten an anderen Anlagenteile nicht durchgeführt wurden. Da jedoch der bauliche Zustand des Betriebsgebäudes sowie des Mischwasserbeckens altersbedingt schlecht ist und die Anlagen nicht dem heutigen Sicherheitsstandard entsprechen, sind zur Sicherstellung des ordentlichen Betriebes diverse Sanierungsmassnahmen notwendig.

Schwerpunkt des Projekts ist der Bauwerkschutz mit der Sanierung des Betriebsgebäudes<sup>1</sup>, der Sanierung der Aussenanlagen<sup>2</sup>, Betonsanierung am Mischwasserbecken, Revision der Umzäunung und der Toranlage sowie der Installation von SUVA-konformen Geländern.

Die bestehenden Armaturen und Anlagen sowie Fenster und Dächer sind grundsätzlich nicht sanierungsbedürftig und auch nicht Bestandteil der geplanten Massnahmen.

Der vollständige Technische Bericht Projekt „ARA Grindel – Generelle Sanierung“ konnte während den Geschäftszeiten in der Kläranlage Zwingen eingesehen werden. Ebenfalls bestand die Möglichkeit, den Technischen Bericht bei der Kappeler Infra Consult AG (kappeler@kuc.ch) als pdf-Datei per Mail zu beziehen.

<b>Massnahme</b>	<b>Kostenvoranschlag (± 10%)</b>
Betriebsgebäude	24'300
Aussenanlagen	24'500
Betonsanierung	41'000
SUVA-konforme Geländer	10'000
Umzäunung und Toranlage	2'800
Begleitung und Abrechnung	7'900
Bearbeitungsreserve und Rundung	19'500
<b>Summe (exkl. MwSt.)</b>	<b>130'000</b>

Das Eintreten wird beschlossen und die Diskussion wird eröffnet.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, das Projekt und den Bruttokredit in der Höhe von Fr. 130'000.00 (exkl. MwSt.) zu genehmigen.

<sup>1</sup> Ersatz der Türen, Rückbau und Ersatz der Fassadeneinrichtung, neue Wasserverteilung im Geräteraum, Gebäudesanierung und Möblierung

<sup>2</sup> Sanierung Vorplatz und Umgebungsarbeiten Gebäude

- ./. Die Delegierten stimmen dem Projekt und dem Bruttokredit in der Höhe von Fr. 130'000.00 (exkl. MwSt.) einstimmig zu.**

## 7. Beschlussfassung über die Fremdwassermessungen im Verbandsgebiet

Jürg Kappeler informiert:

- Die mit der Einladung versendeten Erläuterungen (Sachlage) zu diesem Traktandum haben teilweise zu Unklarheiten und Missverständnissen geführt, wofür er sich entschuldigt.
- Auf Grund dieser Tatsachen erläutert er kurz, anhand der nachfolgenden Tabelle das Konzept zur Ermittlung der Abwassermengen der Verbandsgemeinden und wie die Kosten im Abwasserverband verrechnet werden.

## C) Grundlagen für Umlagen gemäss Statuten 2005

Daten Verbands- gemeinden	Einwohner (per 31.12.16)	Abwasseranfall (m <sup>3</sup> /a)			
		Schmutzwasser	Fremdwasser	Regenwasser	Total
Bärschwil <sup>1)</sup>	736	34'172	29'328	51'000	114'500
Beinwil <sup>1)</sup>	143	6'556	15'768	0	22'324
Blauen	678	32'983	28'382	65'000	126'365
Breitenbach	3'834	267'649	244'719	347'000	859'368
Brislach	1'628	86'713	115'422	148'000	350'135
Büsserach	2'230	117'922	293'285	278'000	689'207
Dittingen	674	34'565	28'382	122'000	184'947
Erschwil	877	41'625	154'526	115'000	311'151
Fehren	571	25'578	25'229	71'000	121'807
Grindel <sup>1)</sup>	475	21'803	26'175	45'000	92'978
Laufen	5'555	410'911	337'751	504'600	1'253'262
Nenzlingen	433	20'856	64'113	50'000	134'969
Röschenz	1'851	97'075	30'275	104'400	231'750
Wahlen	1'344	65'231	159'888	107'335	332'454
Zwingen	2'270	144'440	210'531	182'000	536'971
Total	23'299	1'408'079	1'763'774	2'190'335	5'362'188

<sup>1)</sup> nicht alle Einwohner an öffentlicher Kanalisation angeschlossen

- Gemäss Statuten (Art. 30), werden die jährlichen Kosten anhand der Kostenarten-, der Kostenstellen- und der Kostenträgerrechnung auf die verschiedenen Partner nach dem Verursachenprinzip aufgeteilt.
- Ein Teil der Kosten werden anhand des Abwasseranfalls verrechnet. Der Abwasseranfall besteht aus folgenden 3 Komponenten:
  - Schmutzwasser (verunreinigtes Abwasser = schweizerischer Mittelwert von 62 m<sup>3</sup> pro Einwohner und Jahr).
  - Regenwasser von befestigten Plätzen (diese wurden durch die Gemeinden GEP ausgewiesen). Investitionen, welche in den Gemeinden für das Trennsystem getätigt werden, haben Auswirkungen auf diese Komponente des Abwasseranfalls, weil sich durch diese Massnahmen die befestigten Flächen reduzieren und deshalb weniger Regenwasser in die Kanalisation geführt wird. Das Trennsystem hat jedoch keinen Einfluss auf den Fremdwasseranteil.
  - Fremdwasser ist z.B. sauberes Wasser von Brunnen oder Drainagen, welches in die Kanalisation geführt wird.
- Der Fremdwasseranteil beträgt ca. 1/3 des Abwasseranfalls.



Nach diesen Ausführungen erläutert Kappeler Jürg kurz über die Sachlage.

### Sachlage

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2007 wurde das Konzept zur Ermittlung der Abwassermengen der Verbandsgemeinden beschlossen. Das Konzept sieht unter anderem vor, dass der Fremdwasseranfall sämtlicher Verbandsgemeinden mindestens alle 5 Jahre im Rahmen von einer nächtlichen Messkampagne ermittelt wird.

Die letzten Fremdwassermessungen wurden im Jahr 2011 durchgeführt und liegen somit mehr als 5 Jahre zurück, so dass zeitnah eine neue Messkampagne zur Ermittlung der Fremdwassermengen durchgeführt werden müsste. Da die Durchführung der Messkampagne sehr aufwendig und kostspielig ist, beantragt der Vorstand den Delegierten, die bestehenden Fremdwassermengen für die Verrechnung der Betriebskosten beizubehalten und auf die periodischen Messungen im Verbandsnetz zu verzichten. Der gesamte Fremdwasseranfall wird jedoch weiterhin im Zufluss zur ARA überwacht und im Jahresbericht ausgewiesen.

Eine Korrektur der Fremdwassermengen gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2007 soll jedoch auch weiterhin möglich sein, sofern die einzelnen Verbandsgemeinden Massnahmen zur Fremdwasserelimination realisieren, und nachweislich der Fremdwasseranfall um 10% reduziert wurde und diese Massnahme durch den GEP-Ingenieur nachgewiesen wurde. Die entsprechende Anpassung der Fremdwassermengen wird jeweils im Folgejahr wirksam.

Das Eintreten wird beschlossen und die Diskussion wird eröffnet.

Fragen Sollberger Armin, Breitenbach:

Die letzten Fremdwassermessungen erfolgten im Jahre 2011. Ist in der Zwischenzeit in diesem Bereich viel passiert? Sollten vor dem Verzicht von weiteren Fremdwassermessungen nicht nochmals eine Messung durchgeführt werden, damit aktuelle Zahlen vorliegen?

Antworten Kappeler Jürg:

- Seit der letzten Messung hat zum Beispiel die Gemeinde Büsserach durch Massnahmen ihren Fremdwasseranteil um über 10% reduzieren können. Der ARA-Zweckverband wurde in diesem Jahr entsprechend informiert und hat die Angaben der Gemeinde Büsserach überprüft und als in Ordnung befunden. Diese Anpassung der Fremdwassermengen werden für die Gemeinde Büsserach ab nächstem Jahr wirksam.
- Der Verlauf des Fremdwasseranteils der letzten fünf Jahre wird im Geschäftsbericht 2016 unter dem „Punkt 8.3 Fremdwasser“ ausgewiesen.

Frage Sollberger Armin, Breitenbach

Wie werden die Massnahmen der Gemeinden für die Reduktion des Fremdwasseranteils berechnet?

Er nimmt an, dass es Massnahmen gibt, welche den Fremdwasseranteil nicht um 10% reduzieren.

Antwort Kappeler Jürg:

Eine Reduktion des Fremdwasseranteils wird erst ab 10% wirksam. Für die Berechnung können jedoch einzelne Massnahmen zusammengezählt und an den ARA-Zweckverband gemeldet werden. Auf Grund der eingereichten Unterlagen über die vorgenommenen Massnahmen prüft der ARA-Zweckverband die Richtigkeit der Angaben.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, den Verzicht auf die Durchführung der periodischen Fremdwasser-Messkampagnen zu genehmigen.

**./ Die Delegierten stimmen dem Verzicht auf die Durchführung der periodischen Fremd-Wasser-Messkampagnen einstimmig zu.**

## **8. Verschiedene Informationen**

### **- Mischwasserbecken Jostenmatten**

Lisser Markus informiert:

- Die Beschwerdeführer haben beim Bundesgericht Beschwerde gegen das Urteil des Kantonsgerichts Basel-Landschaft vom 28. September 2016, eingereicht.
- Die Baubewilligung wird verzögert bis das Urteil des Bundesgerichtes vorliegt.

Frage Müller Peter, Zwingen:

Wo liegt das Problem genau, welches die Beschwerdeführer zum Einreichen einer Beschwerde an das Bundesgericht bewogen hat?

Antwort Lisser Markus:

Es bestehen gemäss den Beschwerdeführer verschiedene Probleme wie:

- Gemäss Angaben der Beschwerdeführer stinkt ein Mischwasserbecken und dies gefährdet ein Projekt „Alterssiedlung“, welches in der näheren Umgebung des MWB Jostenmatten geplant ist.
- Grundsätzlich werden dem Kanton Verfahrensfehler beim Erteilen der Baubewilligung vorgeworfen.

Frage Bärtschi Stefan, Zwingen:

Entspricht es der Tatsache, dass ein Mischwasserbecken stinkt?

Antwort Lisser Markus:

- Dieser Vorwurf entspricht nicht den Tatsachen.
- Seitens Zweckverband wurde ein MWB in Magden besichtigt, welches mitten im Dorf erstellt wurde. Man konnte sich davon überzeugen, dass keine Geruchsbelästigung durch das MWB bestehen.
- Auch das heute genehmigte MWB Herz-Jesu-Kirche wird mitten im Wohngebiet von Laufen erstellt. In diesem Bereich bestehen keine entsprechenden Bedenken der Anwohner.

### **- ARA-Mitarbeiter und Teamleader Borer Philipp**

Lisser Markus informiert:

- Philipp Borer hat am 1. Januar 1987 seine Arbeit als ARA-Mitarbeiter aufgenommen.
- Somit feiert Philipp Borer in diesem Jahr sein 30-jähriges Jubiläum.
- Im Namen des Vorstandes und der Delegierten gratuliert Markus Lisser Philipp Borer zu diesem Jubiläum und bedankt sich für seinen Einsatz mit einem feinen Whisky.
- Die Delegierten bedanken sich mit einem kräftigen Applaus bei Philipp Borer.

### **- Kündigung ARA-Sekretär**

Markus Lisser informiert:

- Sekretär Max Waldner, welcher seit 1. Januar 2007 als ARA-Sekretär tätig ist, hat per 30. Juni 2017 gekündigt, da er seinen Wohnsitz in diesem Sommer nach Thun verlegen wird.
- In über 10 Jahren hat Max Waldner viele Sitzungen und Versammlungen organisiert und die entsprechenden Protokolle verfasst.
- Als Dank für seine Arbeit und damit sich Max Waldner schnell in seine neue Heimat einleben kann, überreicht ihm Markus Lisser zwei Eintrittskarten für die Thunerseespiele, welche in diesem Jahr das Musical Cats aufführen werden.
- Die Delegierten bedanken sich mit einem kräftigen Applaus bei Max Waldner.

Markus Lisser lädt die Delegierten zum Anlass der heutigen 100. Delegiertenversammlung zu einem Apéro ein.

Es werden keine weiteren Wortbegehren und Anträge gestellt.

Seitens der Delegierten erfolgen keine Einwände zur Durchführung der heutigen Delegiertenversammlung.

Auf Grund der letzten und der heutigen Präsenz der Delegierten bittet der Vorsitzende die Delegierten, in Zukunft ihre Pflichten als Delegierte wahrzunehmen und an den Delegiertenversammlungen teilzunehmen. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, sollte die Gemeinde informiert werden, damit ein Ersatzmitglied delegiert werden kann. Absenzen sollten auch an das ARA-Sekretariat gemeldet werden.

Mit diesen Worten schliesst der Vorsitzende die Versammlung und wünscht allen einen gemütlichen Apéro und anschliessend eine gute Heimfahrt.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am Mittwoch, 8. November 2017, 18.30 Uhr, wiederum im Gemeindezentrum von Wahlen statt.

Schluss der Versammlung: 19.45 Uhr


Zwingen, 16. Juni 2017

### **Namens der Delegiertenversammlung**

Der Vorsitzende

  
Armin Sollberger

Der Protokollführer

  
Max Waldner